

# **Dienstunfähigkeitsversicherung - was sind Dienstjahre?**

**Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Dezember 2017 17:28**

danke. Bezuglich der Vertretungsmonate steht dort:

Angestelltenzeit nach §9 (alt §10). Und dort steht:

"§ 9 Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst

Als ruhegehälftfähig sollen auch folgende Zeiten berücksichtigt werden, in denen die Beamte oder der Beamte im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn ohne von der Beamten oder dem Beamten zu vertretende Unterbrechung tätig gewesen ist, sofern diese Tätigkeit zu der Ernennung geführt hat:

1. Zeiten einer hauptberuflichen, in der Regel einer Beamten oder einem Beamten obliegenden oder später einer Beamten oder einem Beamten übertragenen entgeltlichen Beschäftigung, **sofern bei Beginn der Tätigkeit die Laufbahnbefähigung vorgelegen hat**, oder

2. Zeiten einer für die Laufbahn der Beamten oder des Beamten förderlichen Tätigkeit."

Was dort nicht steht, ist, ob die Vertretungsmonate (waren u.a. auch an anderer Schulform(Grundschule)) zu den Angestelltenzeiten nach §9 zuzurechnen sind.